Gebühren der Schulergänzenden Tagesstrukturen

Elternbeiträge gemäss Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen, Art. 15 Tarife: Die Schulpflege legt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Tarife für die einzelnen Module Fest. Sie werden in den Gebührentarif der Politischen Gemeinde Rafz aufgenommen und jährlich überprüft.

Betreuung und Verpflegung im Kindehort Rägeboge

Module (Art. 5 Reglement über die schulergänzenden Tagessstrukturen)	**Zeiten**	**Elternbeitrag**	**Bemerkung**
Unterrichtstage			
Frühstück	07:00 bis 08.00 Uhr	CHF 11.00	
Mittagstisch	12:00 bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts, max. 14.00 Uhr	CHF 23.00	
Nachmittag 1	12:00 bis 16:00 Uhr	CHF 44.00	
Nachmittag 2	12:00 bis 18:00 Uhr	CHF 65.00	
Nachmittag 3	Nach dem Nachmittagsunterricht bis 18.00 Uhr	CHF 21.00	
Nur an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien			
Vormittag	07:00 bis 12:00 Uhr	CHF 46.50	
Mittagstisch	12:00 bis 14.00 Uhr	CHF 23.00	
Nachmittag	14.00 bis 18.00 Uhr	CHF 42.00	
Ganzer Tag	07:00 bis 18:00 Uhr	CHF 111.50	Max. subventionierter Betreuungstarif gem. REKVS

Die Betreuung an kurzfristig angesagten unterrichtsfreien Tagen (nicht im Ferienkalender publiziert) ist während den Stundenplanzeiten kostenlos.

An schulfreien Tagen gem. § 32 Abs. 2 der Volksschulverordnung wird keine Betreuung angeboten.

Absenzen infolge schulischer Anlässe (Klassenlager, Schulreise, Exkursionen etc.) werden nicht verrechnet.

Verpflegung im Mittagstisch der Sekundarschule Rafz

Bezug des Mittagessens	Fr. 14.00
Mitbringen des Mittagessens	gebührenfrei